Antrag (Die PARTEI.DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, B90/DIE GRÜNEN, Unabhängige Bürger)
Schwerin hält zusammen - Folgen der Corona-Krise abmildern

10. Stadtvertretung vom 15.06.2020; TOP 9-12; DS: 00349/2020, 00350/2020, 00354/2020, 00355/2020
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=7289
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=7290
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=7294
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=7295

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung stellt fest:

Die Corona-Krise stellt die Stadtgesellschaft vor große Herausforderungen. Die Stadtvertretung dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt, die mit großer Disziplin den notwendigen und angeordneten Schutzmaßnahmen Folge leisteten und immer noch leisten.
Gemeinsam dürfen wir nicht nachlassen bei der Bewältigung der nun anstehenden Schritte.
Die mit dem Ziel des Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung von der Bundes- und Landesregierung angeordneten Maßnahmen hatten auch in Schwerin Folgen für Bürger, kommunale und private Unternehmen sowie deren Beschäftigten. Weitere für das städtische Leben wichtige Institutionen, wie z. B. Sportvereine sind ebenfalls unverschuldet in einer schwierigen Lage. Daher soll die Landeshauptstadt Schwerin einen Beitrag dazu leisten, die Folgen der Corona-Krise abzumildern. Vor diesem Hintergrund beauftragt die Stadtvertretung den Oberbürgermeister:

- zu prüfen, inwieweit aus dem aktuellen Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin durch Umschichten von nicht abgerufenen bzw. nicht mehr benötigten Haushaltsmitteln für die Bereiche Kultur, Sport, Jugend und Soziales finanzielle Unterstützungsleistungen gewährt werden können, **(I)**
- zu prüfen, ob coronabedingt Unterstützungsbedarfe bei ehrenamtlichen Initiativen in den Stadtteilen entstanden sind und inwieweit diese finanziell unterstützt werden können,
- zu prüfen, welche Maßnahmen im öffentlichen Bau- und Sanierungsbereich sofort vorgezogen werden können, **(II)**
- zu prüfen, ob die Zahl der Ausbildungsplätze in der Stadtverwaltung und in den städtischen Unternehmen in den Jahren 2020 und 2021 erhöht werden können, **(III)**
- zu den vorstehenden Prüfaufträgen zeitnah zu berichten und Lösungsvorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

Die Stadtvertretung beschließt:

- die Forderung des Städte- und Gemeindebundes nach einem Rettungsschirm für Kommunen zu unterstützen und sich diesbezüglich an die Schweriner Bundestagsabgeordneten wenden, **(1)**
- den Sportvereinen der „Interessengemeinschaft Teamsport“ Liquiditätsbeihilfen von insgesamt 100 TEUR zur Verfügung zu stellen. Die Deckung hierfür ist aus nicht kassenwirksam werdenden Haushaltsmitteln des Jahres 2020 aufzubringen. Die genaue Höhe der Mittel sowie die mit der „Interessengemeinschaft Teamsport“ abgestimmte Verteilung ist dem HA am 23.06.2020 zur Kenntnis zu geben. **(2)**
- sicherzustellen, dass die Stundung und ggf. der Erlass kommunaler Steuer- und Abgabenerhebungen bis zum 31.12.2020 auf Antrag ermöglicht wird, **(3)**
- die Übernachtungssteuer rückwirkend ab dem 01. April 2020 für die Dauer von 12 Monaten auszusetzen, **(4)**

- auf die Erhebung von Außengastronomie-Gebühren für zusätzliche Flächen gemäß der Billigkeitsregelung in § 20 Punkt 2 der Satzung zur Sondernutzung öffentlicher Flächen für den Zeitraum von 2020 und 2021 auf Antrag zu verzichten, **(5)**
- die auf Grund der Corona-Krise erhöhten Zuschussbedarfe im Zoo, beim Nahverkehr Schwerin, bei der Stadtmarketinggesellschaft Schwerin und ggf. bei weiteren kommunalen Unternehmen zu ermitteln, Liquiditätszuschüsse für das laufende Wirtschaftsjahr sicherzustellen und ggf. in der Beschlussvorlage zum Doppelhaushalt 2021/22 für künftige Wirtschaftsjahre zu verankern, **(6)**
- den kommunalen Unternehmen bis zum Jahresende zu empfehlen, unter Berücksichtigung der coronabedingten Sondersituation auf Preis- und Gebührenerhöhungen zu verzichten, **(7)**
- den Oberbürgermeister und die weiteren Schweriner Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontenüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird, **(8)**
- dass die Landeshauptstadt Schwerin als Mitgesellschafterin der Stadtmarketing GmbH in geeigneter Weise darauf hinwirkt, dass für die dort Beschäftigten das Kurzarbeitergeld entsprechend dem zwischen ver.di und den öffentlichen Arbeitgebern ausgehandelten Corona-Kurzarbeit-Tarifvertrag aufgestockt wird. **(9)**

Hierzu wird mitgeteilt:

- Prüfaufträge

zu I.)

In den entsprechenden Teilhaushalten erfolgte eine aktuelle Budgetauswertung.
Aufgrund der Liquiditätsbeihilfen von insgesamt 100 TEUR für die „Interessengemeinschaft Teamsport“ und dem Wegfall von Erträgen im Kulturbereich bedingt durch die Coronasituation, sind keine Haushaltsmittel in den Bereichen Sport und Kultur freigeworden. In den Teilhaushalten Soziales und Jugend erfolgte trotz der Pandemie ein Mittelabfluss der meist pflichtigen Leistungen.

Im Ergebnis dessen können keine Haushaltsmittel für eine finanzielle Unterstützungsleistung in den genannten Teilhaushalten bereitgestellt werden.

zu II.)

Eine Abfrage in den Ortsbeiräten hat ergeben, dass keine coronabedingten Unterstützungsbedarfe bei ehrenamtlichen Initiativen in den Stadtteilen bestehen.

zu III.)

Die Ausbildung bei der Landeshauptstadt Schwerin erfolgt grundsätzlich nach den möglichen finanziellen und administrativen Rahmenbedingungen bedarfsorientiert.

Situation Ausbildungsstart 2020:

- Die umfangreichen mehrmonatigen Auswahl- und Einstellungsverfahren für alle Verwaltungsberufe sind für die Einstellung im Herbst 2020 bereits abgeschlossen. Eine erneute Durchführung von Auswahlverfahren nach den Regeln der Gleichbehandlung ist für den Ausbildungsstart 2020 aus Zeitgründen nicht mehr realisierbar (finanziell auch nicht geplant).

- Die Berufs- und Fachhochschulen sowie das Studieninstitut als zuständige Stelle für die dienstbegleitende Unterweisung haben bereits im letzten Jahr eine Bedarfsanalyse von allen Kommunen für das Einstellungsjahr 2020 abgefordert und daraufhin die Klassenstärken in ihrer kompletten Kapazität ausgeschöpft, d. h. eine Beschulung ist aus Kapazitätsgründen für zusätzliche Auszubildende nicht möglich.

Situation Ausbildungsstart 2021:

- Die Ausbildungsangebote für 2021 sind derzeit ausgeschrieben; die Bewerbungsfristen enden im September; Beginn der Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren erfolgt im Oktober 2020.

Neben den finanziellen Vorgaben bestehen grundsätzlich folgende verwaltungsseitige Begrenzungen:

- Die Anzahl der eingerichteten Ausbildungsplätze für die praktische Ausbildung in den Fachdiensten ist bereits jetzt rückläufig, da zunehmend neue Aufgaben die Einstellung weiterer Bediensteter erforderten und damit die vorhandenen Raum-/Arbeitsplatzkapazitäten in den einzelnen Fachdiensten erschöpft sind; ein Einsatz außerhalb der Stadtverwaltung wird deshalb regelmäßig notwendig und wenn möglich auch geplant.

- Aufgrund aktuell vermehrter Telearbeit ist es den als Ausbilder*innen tätigen Bediensteten kaum mehr möglich, in Präsenz noch weitere zusätzliche Nachwuchskräfte in der praktischen Ausbildung inhaltlich wie erforderlich zu betreuen.

- Die Haushaltsplanung für den kommenden Doppelhaushalt 2021/22 sieht eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten nicht vor.

Antworten der Eigenbetriebe und kommunalen Unternehmen		
ZGM	**-**	Das ZGM hatte bisher keine Ausbildungsplätze angeboten. Wegen der zur Zeit massiven Arbeitsbelastung durch das Baugeschehen, wird es auch gegenwärtig nicht geschafft.
SDS	**(+1)**	Der Eigenbetrieb SDS bildet Fachkräfte für Landschaftsgartenbau in Kooperation mit einem GALA- Baufachbetrieb, Straßenwärter*innen und Fachkräfte für Büromanagement in Kooperation mit der Stadtwerke Schwerin GmbH aus. Geeignete Bewerber für die Besetzung der geplanten Stellen waren in der Vergangenheit nur schwer zu finden. Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht, so dass eine Übernahme der Auszubildenden im Rahmen des Stellenplanes möglich ist. Eine überbetriebliche Ausbildung wird derzeit nicht durchgeführt, da eine Finanzierung nicht erfolgt. Neben dem Ausbildungsentgelt (3 Jahre nach TVöD) entstehen für erforderliche Qualifikationen und Gebühren Kosten in Höhe von ca. 10 T€. Mit den vorhandenen Kapazitäten könnte theoretisch eine zusätzliche überbetriebliche Ausbildung zum Straßenwärter*innen abgesichert werden. Da eine Abbildung aber weder im Stellenplan noch im Zuschuss der LHSN abgebildet ist, kann diese durch den Eigenbetrieb nicht angeboten werden.
SFD		Die SFD versucht aktuell eine Genehmigung von der IHK zur Ausbildung zu bekommen.
SAE	**-**	Das Unternehmen hat kein eigenes Personal.
WGS	**konstant**	Im Vergleich zu Vorjahren wird das Ausbildungsplatzangebot konstant gehalten. Die Ausbildungsaktivität wird trotz Corona-Belastungen uneingeschränkt fortgesetzt. Es mussten keine Auszubildenden in Kurzarbeit geschickt werden. Die Ausbildungsplätze richten sich konsequent nach dem Stellenplan. Demgemäß kann den jungen Talenten seit Jahren eine Übernahme

		garantiert werden und auch nach der Ausbildung die Weiterentwicklung erfolgen.
Zoo	**konstant**	Der Zoo bildet je Lehrjahr eine/n Auszubildenden aus. Somit sind 3 AZUBIs im Zoo tätig. Weder kam es als Folge der Coronakrise zu einer Reduzierung, noch wird eine Erhöhung der Stellen geplant. Das liegt zum einen in der Verhältnismäßigkeit zur Betriebsgröße, zum anderen an fehlenden personellen und finanziellen Möglichkeiten.
SWS	**+1 (2021)**	Die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wird zum 01.09.2020 drei Auszubildende zum Kaufmann für Büromanagement (m/w/d) und einen Auszubildenden zum Mechatroniker einstellen. Es wurde festgestellt, dass das Interesse an den gewerblichen Berufen in den letzten Jahren rückläufig ist und die Anforderungen leider von den Bewerbern oft nicht erfüllt werden. Für das nächste Jahr 2021 werden ebenfalls drei kaufmännische Ausbildungsplätze angeboten. Hier ist man über die drei Ausbildungsjahre bzgl. der Gesamtzahl an die Kapazitätsgrenze angelangt. Die Anzahl der Ausbildungsstellen zum Mechatroniker wurde für das nächste Jahr auf zwei erhöht.
NVS	**konstant** **(evtl. + in 2021)**	Die Nahverkehr Schwerin GmbH ist gerade erst dabei, das ganze Thema Ausbildung bei der NVS zu implementieren. Es wird mit den ersten eigenen Auszubildenden am 1. September 2020 gestartet. Wenn der sogenannte Testlauf gut verläuft, kann in 2021 überprüft werden, ob man mehreren Auszubildenden die Möglichkeit bietet, bei der NVS Berufe wie bspw. „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder „Elektroniker für Betriebstechnik“ zu erlernen.
NGS	**-**	Das Unternehmen bildet nicht aus.
WAG	**normalw. 3 Stellen - 2 (2020) +1 (2021)**	Die WAG wird in diesem Jahr einen Auszubildenden zum Elektroniker für Betriebstechnik einstellen. Leider sind auf die angebotenen drei Ausbildungsstellen, trotz vielfältiger Veröffentlichung dieser über verschiedenen Kanäle und Medien, nur sehr wenige Bewerbungen eingegangen. Zudem besaßen die Bewerber nicht die erforderlichen Qualifikationen. Für das kommende Ausbildungsjahr 2021 hat die WAG schon jetzt vier Ausbildungsstellen: Anlagenmechaniker (m/w/d), Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d, Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d), Rohrleitungsbauer (m/w/d) ausgeschrieben.
AQS	**konstant**	Die AQS stellt grds. in einem 3-Jahres-Rhythmus einen Auszubildenden (Chemielaboranten) ein. Für das Jahr 2020 ist das Auswahlverfahren bereits vollzogen und die Besetzung des Ausbildungsplatzes mit einer Person erfolgt (Beginn 01.09.2020). Die Besetzung mit einem weiteren Azubi in 2020 und 2021 ist nicht vorgesehen.
Kita	**konstant**	Mit Gesellschafterbeschluss aus dem Jahr 2017, soll die Kita gGmbH jährlich 10 Auszubildende ausbilden. Für das Ausbildungsjahr 2020/21 sind bereits weitere 10 Ausbildungsverträge geschlossen worden. Die Kita gGmbH betreut somit 30 Auszubildende. Diese Anzahl entspricht 10 % des pädagogischen Personals. Ein Mehr an Ausbildungsplätzen ist organisatorisch, inhaltlich und auch monetär nicht leistbar.
SIS	**+1 (2020)** **+2/3 (2021)**	Die SIS/KSM hat für das bevorstehende Ausbildungsjahr 2020/21 bereits zwei Ausbildungsverträge unterzeichnet. Um eine fachlich qualifizierte und gute Betreuung unserer insgesamt 7 Auszubildenden sicherstellen zu können, sind unsere Ausbildungskapazitäten nahezu erschöpft. Ein weiterer Ausbildungsplatz könnte noch geschaffen werden; eine entsprechende Ausschreibung haben wir auf unserer Website veröffentlicht. Für das Ausbildungsjahr 2021/22 planen wir weitere zwei bis drei Ausbildungsplätze ein.
SAS	**+2**	Bilden in den Berufen: Berufskraftfahrer/in, Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Kauffrau/-mann für Büromanagement aus. Für jede Berufsgruppe wird jährlich ein Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt. Leider mangelt es häufig an der Qualifikation der Bewerber, um die Plätze belegen zu können. In diesem Jahr stehen die gewerblichen

		Ausbildungsplätze noch zur Verfügung. Die SAS ist bereit noch 2 weitere Berufskraftfahrer in diesem und nächsten Jahr auszubilden, sofern die Voraussetzungen von den Bewerbern erfüllt werden.
Stama	**konstant**	Bilden wieder aus, können die Anzahl jedoch nicht erhöhen. Der Vertrag für eine Auszubildende im Bereich Kauffrau für Tourismus und Freizeit beginnt ab August 2020.

- Beschlüsse

zu 1.)

Das Bundeskabinett hat bereits am 16. Juni 2020 in Reaktion auf die Corona-Krise den Entwurf eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 2020 und den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020) beschlossen. Die Beschlussfassung des Bundestages folgte am 2. Juli 2020. Kurz nach dem Bundestag hat am 3. Juli 2020 auch der Bundesrat den 2. Nachtragshaushalt zur Finanzierung der Corona-Hilfsmaßnahmen gebilligt. Der zweite Nachtragshaushalt 2020 sieht Ausgaben in Höhe von 24,04 Milliarden Euro vor und dient vor allem der Finanzierung des mit dem zweiten Corona-Steuerhilfegesetz verabschiedeten „Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets“ der Koalitionsfraktionen im Bundestag. Die Finanzkraft der Kommunen soll durch Mittel für die Kompensation von Gewerbesteuerausfällen, zur Unterstützung bei der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs und für die höhere Übernahme von Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung für Arbeitsuchende gestärkt werden (vgl. Ausführungen www.bundestag.de).

Da sich die Einbringung des Gesetzentwurfes durch die Bundesregierung und die Beratung und Beschlussfassung im Bundestag sowie Bundesrat mit der Beschlussfassung in der Stadtvertretung überschnitten hat, wurde auf ein gesondertes Anschreiben an die Schweriner Bundestagsabgeordneten verzichtet.

zu 2.)

Der Hauptausschuss wurde in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 durch den zweiten Stellvertreter der Oberbürgermeisters Andreas Ruhl über die Umsetzung der Liquiditätsbeihilfen für die „Interessengemeinschaft Teamsport“ wie folgt unterrichtet (Protokollauszug):

„Folgende Sportvereine und -verbände können Fördermittel durch die Landeshauptstadt Schwerin beantragen:

- Sportverein Grün-Weiß Schwerin - bis zu 7000,- €
- Sportverein Boxclub Traktor Schwerin - keine Beantragung
- Sportverein FC Mecklenburg Schwerin - bis zu 11.500,- €
- Sportverein Mecklenburger Stiere - bis zu 32.500,- €
- Sportverein SSC Palmberg Schwerin - bis zu 49.000,- €

Die Sportvereine können ab dem 24. Juni 2020 ihre Anträge auf Förderung stellen.“

Die vorgenannten Sportvereine haben entsprechende Anträge fristgemäß gestellt. Es erfolgte bereits eine Bescheidung im Juli 2020. Die Mittel sind den Vereinen bereits zugegangen.

zu 3.)

Zu den beschlossenen Abgabenstundungen ist mitzuteilen, dass diese bereits vor Beschluss der Stadtvertretung in der Verwaltung geübte Praxis waren.

zu 4.)

Mit Beschluss der „Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die zeitlich befristete Abweichung von §§ 1, 8 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Aussetzen der Übernachtungssteuer)“, DS-Nr. 00392/2020 und Veröffentlichung am 19. Juni 2020 wurde die Übernachtungssteuer vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 ausgesetzt.

zu 5.)

Auf die Erhebung von Außengastronomie-Gebühren für zusätzliche Flächen wird gemäß der Billigkeitsregelung nach § 20 Absatz 2 der Straßen- und Grünflächensatzung für den Zeitraum von 2020 und 2021 auf Antrag verzichtet. Mehrere Gastronomen haben bereits von dieser Sonderregelung Gebrauch gemacht.

zu 6.)

Die Einnahmeausfälle wurden beziffert und die Zuschussbedarfe an die Gesellschaften „Zoologischer Garten Schwerin gGmbH“, „Nahverkehr Schwerin GmbH“ und „Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH“ ermittelt. Im städtischen Haushalt werden Lösungen gefunden, die Einnahmeausfälle aufzufangen. Die Handlungsoptionen und Deckungsmöglichkeiten werden hierzu derzeitig konkret geprüft. Nach aktuellem Stand bestehen keine Liquiditätsprobleme in den Gesellschaften für das III. Quartal 2020.

zu 7.)

Mit Anschreiben des Oberbürgermeisters vom 30. Juni 2020 wurden alle kommunalen Gesellschaften und Eigenbetriebe aufgefordert möglichst auf Preisanpassungen zu verzichten (siehe **Anlage 3**).

zu 8.)

Die Schweriner Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin wurden mit Anschreiben des Oberbürgermeisters aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontenüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden (siehe **Anlage 4**).

zu 9.)

Die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes für die Mitarbeiter*innen der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH ist analog dem Tarifvertrag zur Regelung der Kurzarbeit im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV COVID) auf 95 Prozent des Nettomonatsentgelts rückwirkend per Juli-Gehalt erfolgt.

Der Beschluss „Schwerin hält zusammen - Folgen der Corona-Krise abmildern“ ist somit umgesetzt.

Anlage 3

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER

Landeshauptstadt Schwerin•Der Oberbürgermeister•GBV•PF 11 10 42•19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Kommunale Gesellschaften und Eigenbetriebe
der Landeshauptstadt Schwerin

per E-Mail

Hausanschrift: Zum Bahnhof 14•19053 Schwerin
Zimmer: 1.07
Telefon: 0385 545-1160
Fax: 0385 545-1159
E-Mail: matthias.dankert@gbv-sn.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Ansprechpartner/in	Datum
		Herr Dankert	30.06.2020

Preis- und Gebührenerhöhung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtvertretung hat am 15.06.2020 den mehrfraktionellen Antrag „Schwerin hält zusammen – Folgen der Corona-Krise abmildern“ (DS 00349/2020) beschlossen.

Darin wird den kommunalen Unternehmen unter Berücksichtigung der coronabedingten Sondersituation empfohlen, auf Preis- und Gebührenerhöhungen bis zum Jahresende zu verzichten.

Ich möchte Sie daher bitten, soweit dies möglich ist, der Empfehlung zu entsprechen. Sollten Sie allerdings Preisanpassungen vornehmen müssen, bitte ich um eine umgehende Information.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister

Anlage 4

LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER

Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Herrn
Georg-Christian Riedel

Hausanschrift: Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Datum	Ansprechpartnerin
24.07.2020	Silke-Maria Preßentin

Sehr geehrter Herr Riedel,

die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 15.06.2020 den mehrfraktionellen Antrag **Schwerin hält zusammen – Folgen der Corona-Krise abmildern** beschlossen.

Als Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin möchte ich Sie darüber informieren, dass die Stadtvertretung in einem Beschlusspunkt Sie - sowie alle weiteren Schweriner Verwaltungsratsmitglieder - auffordert, „darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontoüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird".

Ich bitte um Beachtung des Beschlusses der Stadtvertretung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER

Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Herrn
Helmut Kranz

Hausanschrift: Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Datum	Ansprechpartnerin
24.07.2020	Silke-Maria Preßentin

Sehr geehrter Herr Kranz,

die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 15.06.2020 den mehrfraktionellen Antrag **Schwerin hält zusammen – Folgen der Corona-Krise abmildern** beschlossen.

Als Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin möchte ich Sie darüber informieren, dass die Stadtvertretung in einem Beschlusspunkt Sie - sowie alle weiteren Schweriner Verwaltungsratsmitglieder - auffordert, „darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontoüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird".

Ich bitte um Beachtung des Beschlusses der Stadtvertretung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER

Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Herrn
Henry Maibohm

Hausanschrift: Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Datum 24.07.2020
Ansprechpartnerin Silke-Maria Preßentin

Sehr geehrter Herr Maibohm,

die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 15.06.2020 den mehrfraktionellen Antrag **Schwerin hält zusammen – Folgen der Corona-Krise abmildern** beschlossen.

Als Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin möchte ich Sie darüber informieren, dass die Stadtvertretung in einem Beschlusspunkt Sie - sowie alle weiteren Schweriner Verwaltungsratsmitglieder - auffordert, „darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontoüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird".

Ich bitte um Beachtung des Beschlusses der Stadtvertretung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier